




## Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellvertr. Vorsitzender des  
Ausschusses für Kultur und Medien


Siegmond Ehrmann, MdB - Platz der Republik 1 - 11011 Berlin

**Platz der Republik 1  
11011 Berlin**

**Jakob-Kaiser-Haus  
Raum 1.448**


 (030) 227 – 77 654


 (030) 227 – 76 654

 siegmond.ehrmann@bundestag.de

### **Wahlkreis**

Hopfenstraße 4  
47441 Moers


 (02841) 99 805 99


 (02841) 99 805 88


 siegmond.ehrmann@wk.bundestag.de

### **Wahlkreis**

Südwall 38  
47798 Krefeld

 (02151) 31 96 50

 (02151) 82 07 611

 siegmond.ehrmann@wk2.bundestag.de

Berlin, 16. Juni 2009

## **Bericht aus Berlin 11/2009**

### **I. Zur Lage**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen,

der Parteitag vom Sonntag hat gezeigt: wir wollen regieren und wir werden kämpfen, damit Frank-Walter Steinmeier der nächste Bundeskanzler wird.

Es ist doch klar: am 27. September 2009 geht es um eine Richtungswahl. Es geht um die Frage,

- ob Schwarz-Gelb regiert und damit Arbeitnehmerrechte beschneidet
- der Kündigungsschutz eingeschränkt wird,
- die Atomenergie wieder hoffähig gemacht
- Studiengebühren flächendeckend eingeführt werden,
- die Kopfpauschale in der Gesundheitspolitik doch kommt



**Sigmund Ehrmann**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellvertr. Vorsitzender des  
Ausschusses für Kultur und Medien

---

- es hinsichtlich der Regulierung von Finanzmärkten nur bei Lippenbekenntnissen bleibt
- ob unsere Erfolge bei den Ganztagschulen und bei der Betreuung ab eins wieder einkassiert werden.

Wir müssen Schwarz-Gelb verhindern, weil die marktradikale Ideologie nicht die Antwort auf die Krise ist. Die vor uns liegenden Aufgaben verlangen sozialdemokratische Antworten.

In unserem Regierungsprogramm haben wir formuliert:

- „Wer will, dass unser Land die Lehren aus der Krise zieht und den Aufbruch hin zu mehr Demokratie und neuer Gemeinsamkeit wagt, muss SPD wählen.
- Wer das Land zusammenführen und die Spaltung zwischen den Starken und den Schwachen überwinden will, muss SPD wählen.
- Wer Gute Arbeit will, menschenwürdig und zu fairen Löhnen, muss SPD wählen.
- Wer starke Arbeitnehmerrechte will, funktionierenden Kündigungsschutz und Mitbestimmung, muss SPD wählen.
- Wer die Gleichberechtigung von Männern und Frauen praktisch durchsetzen will, muss SPD wählen.
- Wer Kinderarmut entschlossen bekämpfen und Alleinerziehende besser unterstützen will, muss SPD wählen.
- Wer eine verlässliche Altersvorsorge und die echte Teilhabe älterer Menschen will, muss SPD wählen.
- Wer will, dass die Lasten fair verteilt werden, muss SPD wählen.
- Wer auch in Zukunft einen handlungsfähigen Sozialstaat will, muss SPD wählen.
- Wer keine neuen Atomkraftwerke will, muss SPD wählen.
- Wer Steuerhinterziehung nicht für ein Kavaliersdelikt hält, muss SPD wählen.
- Wer auch in Zukunft sozialdemokratische Politik will, muss SPD wählen.



**Sigmund Ehrmann**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellvertr. Vorsitzender des  
Ausschusses für Kultur und Medien

---

- Wer für internationale Abrüstung und eine konsequente Friedenspolitik ist, muss SPD wählen.
- Wer für globale Gerechtigkeit eintritt, muss SPD wählen."

Jetzt kommt es auf uns an, unsere Inhalte zu transportieren. Wir haben jetzt 103 Tage Zeit zu kämpfen und klar zu machen, dass Schwarz-Gelb verhindert werden muss und wir mit Frank-Walter Steinmeier wieder einen Bundeskanzler haben wollen, der mit klaren Überzeugungen führt und den Mut hat, zu entscheiden.

In dieser Woche werden wir im Bundestag u. a. abschließend die Bekämpfung der Kinderpornografie im Internet beraten. Für uns stehen zwei Dinge fest, die wir nicht gegeneinander ausspielen dürfen: Wir treten für einen effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung ein. Und für uns gilt, dass das Internet als Raum der Kommunikation, der Diskussion und des Wissens erhalten und geschützt werden muss. Wir kämpfen auf internationaler Ebene gegen die Zensur des Internets und werden nicht zulassen, dass in Deutschland zensiert wird. Vor allem haben wir erreicht, dass die vier Punkte des Parteitagsbeschlusses

- Löschen vor Sperren,
- Kontrolle der BKA-Liste,
- Datenschutz und
- spezialgesetzliche Regelung mit Befristung

in das Gesetz aufgenommen werden. Damit ist der Gesetzentwurf in unserem Sinne wesentlich verbessert worden.

In dieser Woche werden wir im Ausbildungspakt-Lenkungsausschuss über die Situation auf dem Ausbildungsmarkt sprechen. Es wäre in der Krise ein gutes Signal, wenn es uns auch in diesem Jahr gelingen würde, wieder 600.000 neue Ausbildungsverträge abzuschließen. Das ist ein ehrgeiziges Ziel, aber wenn wir wollen, dass wir nach der Krise keinen Fachkräftemangel haben, dann müssen alle Beteiligten heute handeln.



**Siegmond Ehrmann**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellvertr. Vorsitzender des  
Ausschusses für Kultur und Medien

---

In der Anlage füge ich ein Schreiben von Olaf Scholz bei, dass er an die Paktpartner gerichtet hat.

Mit freundlichen Grüßen



**Sigmund Ehrmann**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellvertr. Vorsitzender des  
Ausschusses für Kultur und Medien

---

## **Gesetzliche Regelung für Patientenverfügungen**

Der Bundestag entscheidet in dieser Woche darüber, ob es künftig eine gesetzliche Regelung für Patientenverfügungen geben wird. Nach Schätzung haben bereits ca. 7 Millionen Menschen eine Patientenverfügung getroffen, deren Bindungswirkung umstritten ist und daher der gesetzlichen Klärung bedarf. Die Ängste der Bevölkerung, im Fall der eigenen Entscheidungsunfähigkeit entgegen den eigenen Wünschen ärztlich behandelt zu werden, sind groß. Nicht nur die Patienten, die festlegen wollen, unter welchen Bedingungen sie auf ärztliche Hilfe verzichten und das Sterben akzeptieren, auch die Angehörigen, Ärzte, Pfleger und die rechtlichen Vertreter des Sterbenden haben einen Anspruch auf einen klaren rechtlichen Rahmen. Zur Entscheidung liegen verschiedene Gruppentwürfe für eine gesetzliche Regelung vor.

Der Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechtes beruht auf einer Initiative von Joachim Stünker (sog. „Stünker-Entwurf“), der sich zahlreiche Abgeordnete aus sämtlichen Fraktionen (mit Ausnahme von CDU/CSU) angeschlossen haben. Es ist das Ziel dieses Gruppenantrags, dem Selbstbestimmungsrecht des Patienten möglichst weitgehend Geltung zu verschaffen. Die Patientenverfügung bedarf hiernach zwar der Schriftform, ist jedoch formlos und kann jederzeit widerrufen werden. Regelmäßige Aktualisierungen und die Einholung eines fachkundigen Rates werden empfohlen. Die Verfügung muss von Arzt und Betreuer insbesondere dahingehend ausgelegt werden, ob sie auf die konkrete Situation Anwendung finden soll. Im Falle unterschiedlicher Meinungen entscheidet das Vormundschaftsgericht.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Verankerung der Patientenverfügung im Betreuungsrecht (Patientenverfügungsgesetz) beruht u. a. auf einer Initiative von Wolfgang Bosbach und Rene Röspel (sog. „Bosbach-Entwurf“). Gesetzlich geregelt werden hier die Patientenverfügung und die Vorsorgevollmacht. Nach diesem Entwurf sind ohne weitere Voraussetzungen schriftlich verfasste Patientenverfügungen über Art und Umfang der Behandlung nach Verlust der Einwilligungsfähigkeit grundsätzlich verbindlich, soweit keine lebenserhaltenden



**Sigmund Ehrmann**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellvertr. Vorsitzender des  
Ausschusses für Kultur und Medien

---

ärztlichen Maßnahmen betroffen sind. Über den Abbruch von lebenserhaltenden ärztlichen Maßnahmen kann der Patient nur im Fall einer unheilbar tödlich verlaufenden Krankheit, des endgültigen Bewusstseinsverlustes oder durch eine qualifizierte Patientenverfügung entscheiden. Eine qualifizierte Patientenverfügung setzt eine ärztliche Beratung über das später eingetretene Krankheitsbild und eine aktualisierte notarielle Beurkundung voraus, die regelmäßig aktualisiert werden muss. Auch bei Einhaltung dieser Bedingungen ist eine derartige Patientenverfügung unverbindlich, wenn sie erkennbar in Unkenntnis der Möglichkeiten medizinischer Behandlung oder späterer Entwicklungen abgegeben wurde, bei deren Kenntnis eine andere Entscheidung getroffen worden wäre. Diese Patientenverfügung muss außerdem alle fünf Jahre bestätigt werden.

Unter anderem auf einer Initiative von Wolfgang Zöllner, Hans Georg Faust und Herta Däubler-Gmelin beruht der Entwurf eines Gesetzes zur Klarstellung der Verbindlichkeit von Patientenverfügungen (Patientenverfügungsverbindlichkeitsgesetz, sog. „Zöllner-Entwurf“). Patientenverfügungen sind hiernach unabhängig von Art und Verlauf der Erkrankung verbindlich, d. h. es gibt keine Reichweitenbeschränkung. Es wird gesetzlich klargestellt, dass Betreuer und Bevollmächtigter verpflichtet sind, dem Patientenwillen Ausdruck und Geltung zu verschaffen.

Ein weiterer Gruppenantrag auf Initiative u. a. des Abgeordneten Hüppe zielt auf die Beibehaltung der derzeitigen Rechtslage ohne eine ausdrückliche gesetzliche Regelung.

### **Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung**

Nach langem Hin- und Her können wir nun endlich in dieser Woche das Gesetz zur Begrenzung von Managergehältern beschließen. Die Einkommen der Chefs der DAX-Unternehmen sind in den letzten Jahren vom 14-fachen des durchschnittlichen Belegschaftsgehaltes auf das 44-fache gestiegen. Hinzu kommt, dass ein Großteil der variablen Bezüge von Managern in den letzten Jahren immer stärker auf kurzfristige Erfolgsindikatoren ausgerichtet wurde, anstatt auf einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Vor diesem Hintergrund haben wir gehandelt und dafür



**Siegmond Ehrmann**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellvertr. Vorsitzender des  
Ausschusses für Kultur und Medien

---

gesorgt, dass in Zukunft der Aufsichtsrat bei der Festsetzung der Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitgliedes dafür zu sorgen hat, dass langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung gesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist es in Zukunft erst frühestens nach vier Jahren möglich, Aktienoptionen zu ziehen und nicht wie bisher nach zwei Jahren. Außerdem haben wir die Regeln zur nachträglichen Herabsetzung der Vorstandsvergütung in Fällen, in denen sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens wesentlich verschlechtert haben, verschärft. Und künftig wird der gesamte Aufsichtsrat über die Vergütung des Vorstandes und nicht ein kleiner Ausschuss entscheiden. Kungelrunden wird damit ein Riegel vorgeschoben.

### **Änderung des Sprengstoffgesetzes und des Waffenrechts**

Das Vierte Gesetz zur Änderung des Sprengstoffgesetzes dient der Umsetzung mehrerer europäischer Richtlinien. Das Gesetz beseitigt außerdem zutage getretene Lücken und Unklarheiten des bisherigen Rechts und passt technische Bestimmungen an den Stand der Technik an.

Veranlasst durch den Amoklauf in Winnenden im März dieses Jahres nehmen wir weitere Änderungen des Waffenrechts in dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung vor. Durch diese Änderungen sollen die Anzahl legaler und illegaler Waffen reduziert werden, der Umgang mit großkalibrigen Waffen wird eingeschränkt und nur noch für Personen ab 18 Jahren zugelassen und die Verwahrung legaler Waffen soll sicherer erfolgen. Letzteres kann durch verdachtsunabhängige Kontrollen überprüft werden. Bis Ende 2012 wird ein Nationales Waffenregister errichtet. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass künftig Waffenschränke und Waffen durch biometrische Sicherungssysteme gesichert werden. Vorgesehen ist auch eine Amnestieregelung, so dass durch die freiwillige Abgabe illegaler Waffen eine Strafverfolgung vermieden werden kann.

### **Erweiterung des Einsatzgebietes bei der Operation ATALANTA**

Wir werden in dieser Woche das Mandat zur Piraterie-Bekämpfung - Operation ATALANTA - anpassen. Das Einsatzgebiet wird ausgeweitet und umfasst künftig ein



**Sigmund Ehrmann**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellvertr. Vorsitzender des  
Ausschusses für Kultur und Medien

---

Seegebiet bis zu 500 Seemeilen vor der Küste Somalias und der Nachbarländer, darunter auch die Seychellen. Hinzu kommt auch der Luftraum über diesen Seegebieten.

Die Europäische Union verfolgt mit dieser Operation das Ziel, die Piraten am Hörn von Afrika und im betroffenen Seegebiet abzuschrecken und die Piraterie einzudämmen. Vorrangig werden die Schiffe für das Welternährungsprogramm (WEP) geschützt, darüber hinaus auch andere Schiffe mit humanitären Hilfsgütern, Schiffe unter EU-Flagge oder teilnehmender Nationen. Das Mandat ist zunächst für die Zeit bis längstens zum 15. Dezember 2009 begrenzt.

### **Gesetzentwurf über eine Feste Fehmarnbeltquerung**

Wir behandeln diese Woche abschließend den Regierungsentwurf eines Gesetzes zum Vertrag vom 3. September 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über eine Feste Fehmarnbeltquerung. Kernstück des Vertrages ist der Bau einer festen Querung (Brücke oder Tunnel) für den Schienen- und Straßenverkehr über den 19 Kilometer breiten Fehmarnbelt zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark.

Der Vertrag regelt die Errichtung, den Betrieb und die Finanzierung der Festen Fehmarnbeltquerung sowie die Verantwortlichkeiten für den Ausbau und die Finanzierung der erforderlichen Hinterlandanbindungen in der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark. Das Königreich Dänemark wird die Feste Fehmarnbeltquerung errichten und betreiben und trägt die Kosten. Für den Ausbau und die Finanzierung der auf deutschem Hoheitsgebiet liegenden Hinterlandanbindungen ist die Bundesrepublik Deutschland verantwortlich; für die Hinterlandanbindungen auf dänischem Hoheitsgebiet das Königreich Dänemark.

### **Nachtragshaushalt 2009**

Wir beraten in dieser Woche den 2. Nachtragshaushalt 2009. Die Folgen der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise machen einen zweiten Nachtragshaushalt für dieses Jahr rötig. Nach der Mai-Steuerschätzung ist aufgrund der Rezession mit deutlichen Steuermindereinnahmen von rd. 8 Mrd. Euro gegenüber dem ersten



**Sigmund Ehrmann**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellvertr. Vorsitzender des  
Ausschusses für Kultur und Medien

---

Nachtragshaushalt zu rechnen. Hinzu kommen Mehrbelastungen für das Arbeitslosengeld II und die Kosten der Unterkunft von 1,6 Mrd. Euro. Insgesamt erhöht sich die Neuverschuldung von bisher 36,9 Mrd. Euro auf 47,6 Mrd. Euro.

### **Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften**

In dieser Woche schließen wir in 2.12. Lesung das Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften ab. Das Gesetz dient im Wesentlichen der Anpassung des Arzneimittelgesetzes an europäische Verordnungen und Erfahrungen aus dem Vollzug. So sind im Falle der Verordnung über Kinderarzneimittel insbesondere Sanktionsvorschriften (Bußgeldbewehrungen) und Klarstellungen hinsichtlich der Kennzeichnung vorgesehen. Zur weiteren Verbesserung der Arzneimittel- und Patientensicherheit ist vorgesehen, das Verbot von Arzneimittelfälschungen auf Wirkstoffe auszudehnen. Um eine flächendeckende Arzneimittelversorgung zu gewährleisten, werden Pharmazeutische Unternehmen und der Großhandel in den öffentlichen Versorgungsauftrag einbezogen.

Mit den Änderungen des Arzneimittelgesetzes in Verbindung stehen Änderungen im Betäubungsmittelgesetz, Transfusionsgesetz und der Verordnung über homöopathische Arzneimittel sowie Regelungen insbesondere im Sozialgesetzbuch V (Krankengeld). So wird Selbständigen und unständig bzw. kurzzeitig Beschäftigten als zusätzliche Option neben den Wahlтарifen die Wahl des „gesetzlichen“ Krankengeldanspruchs ab der siebten Woche der Arbeitsunfähigkeit ermöglicht.

### **Entwurf eines fünften Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsrechts**

Diese Woche beraten wir in letzter Lesung das fünfte Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsrechts. Wir beheben damit den Engpass von Fahrern bei den Freiwilligen Feuerwehren, den Rettungsdiensten und den technischen Hilfsdiensten sowie dem Katastrophenschutz beseitigt und verbessern damit deren Einsatzfähigkeit deutlich. Künftig können auch Mitglieder der eingangs benannten Organisationen, die ihren Pkw-Führerschein nach dem 1. Januar 1999 erworben haben und somit nur Kfz bis zu 3,5 Tonnen fahren dürfen, mit einer speziellen Fahrprüfung schwere Einsatzfahrzeuge bis 7,5 Tonnen fahren. Dafür ist eine



**Sigmund Ehrmann**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellvertr. Vorsitzender des  
Ausschusses für Kultur und Medien

---

spezielle Fahrberechtigung zum Führen von solchen Einsatzfahrzeugen auf Grundlage einer spezifischen Ausbildung und Prüfung in die Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) aufgenommen worden. Nach Schätzung des Feuerwehrverbandes sind bundesweit mindestens 16.000 Fahrzeuge betroffen, für die in der Regel fünf oder mehr Fahrer benötigt werden, um eine Einsatzfähigkeit rund um die Uhr zu gewährleisten.

### **Entwurf eines sechsten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsrechts**

Wir beraten diese Woche abschließend das sechste Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsrechts. Mit dem Regierungsentwurf wird eine Experimentierklausel zur Erprobung neuer Verfahrensweisen in der Fahrzeugzulassung im Rahmen von Pilotprojekten, die von den zuständigen Landesbehörden zur Anwendung von E-Government durchgeführt werden, eingeführt. Mit ihr wird das BMVBS ermächtigt, den Landesregierungen die Möglichkeit zu eröffnen, schnell und flexibel die Rechtsgrundlage schaffen zu dürfen, um notwendigen Neuerungen im Verfahren der Fahrzeugzulassung zu erproben.

### **Gesetz zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie im Gewerbebereich und in weiteren Rechtsvorschriften**

Diese Woche beraten wir abschließend das Gesetz zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie im Gewerbebereich und weiteren Rechtsvorschriften. Mit dem Gesetzentwurf wird die europäische Dienstleistungsrichtlinie in der Gewerbeordnung, der Handwerksordnung, der Wirtschaftsprüferordnung und dem Signaturgesetz umgesetzt. Mit der Richtlinie wird Dienstleistern aus der Europäischen Union die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten in anderen Ländern der Europäischen Union deutlich erleichtert. Künftig darf die Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten nur noch dann vom Vorliegen einer Genehmigung abhängig gemacht werden, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Gesundheit oder des Schutzes der Umwelt gerechtfertigt werden kann. Weiter wurde das Herkunftslandprinzip deutlich begrenzt und damit Sozial- und Lohndumping verhindert.



**Siegmond Ehrmann**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellvertr. Vorsitzender des  
Ausschusses für Kultur und Medien

---

### **Bundeswehreinsätze im Sudan - UNMIS und UNAMID**

Wir werden in dieser Woche in erster Lesung über die weitere Fortsetzung der deutschen Beteiligung an den UN-Missionen UNMIS und UNAMID im Sudan beraten. UNMIS unterstützt die ehemaligen Konfliktparteien bei der Umsetzung des Nord-Süd-Friedensabkommens von 2005. Die Mission spielt außerdem eine wichtige Rolle bei der Schaffung von Sicherheit für Wiederaufbau im Süden des Sudan. Die Bundeswehr beteiligt sich mit bis zu 75 Soldaten an UNMIS.

Die gemeinsame Friedensmission der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen UNAMID dient vor allem dazu, die besonders schwierige humanitäre Situation und die angespannte Sicherheitslage in Darfur zu verbessern. Die Bundeswehr ist mit einigen Soldaten an der Organisation der Mission beteiligt und stellt bei Bedarf Lufttransportkapazitäten für die Verlegung von UN-Friedenstruppen nach Darfur zur Verfügung.

### **Gesetzes zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen**

In dieser Woche beschließen wir das sog. „Bürgerentlastungsgesetz“. Beiträge für eine Kranken- und Pflegeversicherung können ab 1. Januar 2010 steuerlich deutlich besser geltend gemacht werden. Insgesamt werden die Bürgerinnen und Bürger dadurch jährlich um 9,5 Mrd. Euro dauerhaft entlastet. Ab dem kommenden Jahr werden demnach alle Aufwendungen für eine Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung auf sozialhilferechtlich gewährleistetem Leistungsniveau vollständig als Sonderausgaben berücksichtigt. Beiträge zur Krankenversicherung für Ehepartner, eingetragene Lebenspartner und Kinder sind ebenfalls von der Steuerbefreiung erfasst. Um die soziale Balance zu wahren, gelten die Neuregelungen ab kommenden Jahr gleichermaßen für gesetzlich wie privat Krankenversicherte. Wir haben darüber hinaus dafür gesorgt, dass auch Versicherungsbeiträge zu Haftpflicht-, Unfall-, Berufsunfähigkeits- und zur Arbeitslosenversicherung weiterhin abzugsfähig bleiben. Davon profitieren insbesondere Gering- und Durchschnittsverdiener. Wir beraten in dieser Woche in abschließender Lesung vier Einzelgesetze aus dem von der Union unverständlicher Weise abgelehnten Entwurf eines Umweltgesetzbuches.



**Sigmund Ehrmann**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellvertr. Vorsitzender des  
Ausschusses für Kultur und Medien

---

## **Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege**

Die Neuregelung des Naturschutzrechts wird notwendig, weil mit der Föderalismusreform 2006 das Rahmenrecht abgeschafft und statt dessen für den Naturschutz eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes geschaffen wurde - verbunden mit Abweichungsrechten der Länder. Abweichungsfest sind das Recht des Arten- und Meeresschutzes sowie die allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes. Die neue Kompetenzordnung lässt nunmehr eine umfassende Regelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch den Bund zu.

## **Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts**

Wie beim oben genannten Gesetz, wird die Neuregelung des Wasserrechts aufgrund der Abschaffung des Rahmenrechts im Zuge der Föderalismusreform 2006 nötig. Stattdessen wurde eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes geschaffen - verbunden mit Abweichungsrechten der Länder. Abweichungsfest sind anlagen- und stoffbezogene Regelungen.

## **Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung**

Mit dem Gesetz sollen zum Schutz des Menschen und der Umwelt vor den schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bestehende Regelungslücken im Umweltrecht geschlossen werden. Bei der Anwendung nichtionisierender Strahlung am Menschen in der Medizin soll diese oberhalb noch festzulegender Werte, bei denen gesundheitliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind, sowohl in der Diagnostik als auch in der Therapie nur angewendet werden dürfen, wenn dafür eine rechtfertigende Indikation durch eine/n (Zahn)Arzt oder Ärztin gestellt wurde. Im Bereich der optischen Strahlung wird ein Nutzungsverbot von Solarien für Kinder und Jugendliche wegen des damit verbundenen Krebsrisikos festgeschrieben. Vorgaben zur Bestrahlungsstärke sind auf Verordnungsebene geplant. Im Bereich der elektromagnetischen Felder soll der europaweit anerkannte Schutzstandard für alle Frequenzbereiche von 0 Hertz bis 300 Gigahertz verbindlich vorgegeben werden und



**Siegmond Ehrmann**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellvertr. Vorsitzender des  
Ausschusses für Kultur und Medien

---

die EU-Ratsempfehlung aus dem Jahr 1999 umgesetzt werden. Die Einhaltung der Grenzwerte der 26. BImSchV ist zukünftig dann auch für hoheitlich und privat betriebene Anlagen erforderlich.

### **Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Bundesrechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Rechtsbereinigungsgesetz Umwelt - RGU)**

Schwerpunkt des Gesetzes ist die Rechtsbereinigung von Vorschriften im Geschäftsbereich des BMU. Das geltende Bundesrecht enthält Rechtsvorschriften, die keine praktische Wirkung mehr entfalten. Dies belastet die Suche nach dem maßgeblichen Recht und erschwert die Rechtsanwendung.

### **Drittes Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**

- **Besserer Sozialschutz für Künstler**

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die typischerweise immer nur kurz beschäftigt sind, wie vor allem Beschäftigte im Kultur-, Film- und Medienbereich, können künftig leichter Arbeitslosengeld erhalten. Bereits nach sechs anstatt zwölf Monaten innerhalb der zweijährigen Rahmenfrist besteht ein Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn der Arbeitnehmer überwiegend bis zu einer Dauer von sechs Wochen beschäftigt ist.

- **Ausweitung Schutzklausel Rentenanpassung**

Mit dem Gesetz wird die derzeitige Schutzklausel des § 68a SGB VI ausgeweitet. Damit wird sicher gestellt, dass es auch bei einer negativen Lohnentwicklung nicht zu einer Verringerung der geltenden aktuellen Rentenwerte kommen kann. Gleichzeitig wird durch das Nachholen der unterbliebenen Minderungswirkungen erreicht, dass die Rente auch künftig grundsätzlich der Einkommensentwicklung folgt, wodurch das Prinzip der lohnbezogenen Rente im Grundsatz gewahrt bleibt.

- **Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge ab dem 7. Monat bei Kurzarbeit**

Um Arbeitgeber, die trotz länger anhaltender Arbeitsausfälle mit Hilfe des Kurzarbeitergeldes Beschäftigungsverhältnisse erhalten, in ihren Bemühungen zu



**Sigmund Ehrmann**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellvertr. Vorsitzender des  
Ausschusses für Kultur und Medien

---

unterstützen, werden durch diese Regelung künftig die Sozialversicherungsbeiträge für ab dem 1. Januar 2009 durchgeführte Kurzarbeit ab dem siebten Kalendermonat des Bezugs auf Antrag vollständig von der Bundesagentur für Arbeit erstattet.

• **Einheitliche Ausgestaltung der Generalunternehmerhaftung in der Bauwirtschaft**

Die verwaltungsaufwändige und uneinheitliche Ausgestaltung der Generalunternehmerhaftung in der Bauwirtschaft wird beseitigt. Die im Jahr 2002 zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung eingeführte Generalunternehmerhaftung für Beitragsausfälle in der Sozialversicherung sollte den Generalunternehmer dazu veranlassen, dafür zu sorgen, dass der Nachunternehmer seinen sozialversicherungsrechtlichen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Die Möglichkeiten für den Generalunternehmer, sich von der Haftung zu entlasten, soll künftig vereinfacht werden. Ferner sollen für die Haftungsgrenze und die Entlastung künftig einheitliche Regelungen für alle Sozialversicherungszweige gelten.

**Gesetz zur Regelung von Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von Kohlendioxid**

Wir beraten in dieser Woche abschließend den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Regelung von Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von Kohlendioxid (engl. Carbon Capture and Storage - CCS).

Das Gesetz regelt die Abscheidung und den Transport von Kohlendioxid sowie die dauerhafte und umweltverträgliche Speicherung von Kohlendioxid in tiefen geologischen Gesteinsschichten. Damit eröffnet es eine wichtige Perspektive für eine klimaverträgliche Energieversorgung, die die Nutzung des Energieträgers Kohle einschließt. Das Gesetz ist zudem erforderlich, um Vorgaben des Europäischen Parlaments und des Rates in deutsches Recht umzusetzen. Das Artikelgesetz regelt alle Bereiche der CCS-Technologien: Transport und dauerhafte Speicherung werden in einem eigenen Gesetz (Artikel 1) geregelt. Die Abscheidung wird im Rahmen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes geregelt. Das Gesetz über den Transport und die dauerhafte Speicherung von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>-Speicherungsgesetz - CC<sup>^</sup>-SpeicherG) erfasst jegliche Speicherung von CO<sub>2</sub>, die mit dem Ziel, eine Freisetzung



**Sigmund Ehrmann**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellvertr. Vorsitzender des  
Ausschusses für Kultur und Medien

---

in die Atmosphäre dauerhaft zu verhindern, betrieben wird. Dabei umfasst es die Phasen Untersuchung, Errichtung und Betrieb des Kohlendioxidspeichers, Stilllegung, Nachsorge sowie ferner die Übertragung der Verantwortung auf die öffentliche Hand.

### **Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus**

In dieser Woche beraten wir in 2./3. Lesung das Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus. Damit vereinfachen wir die Betreuung durch Pflegekräfte, die pflegebedürftige Behinderte während einer stationären Krankenhausbehandlung für sich beschäftigen. Pflegebedürftige Menschen mit Behinderung hatten bislang während der Dauer eines Krankenhausaufenthaltes keinen Anspruch gegen die jeweiligen Kostenträger auf Mitaufnahme ihrer Pflegekräfte in das Krankenhaus und auf Weiterzahlung der bisherigen entsprechenden Leistungen auch während der Dauer der Krankenhausbehandlung - dies wird nun geändert. Darüber hinaus regelt das Gesetz, dass schwerbehinderte Menschen künftig bei der unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personenverkehr sich von einer Begleitperson begleiten lassen können und gleichzeitig einen Hund mitzuführen. Bislang konnte ein Hund nur anstatt einer Begleitperson mitgeführt werden. Der neue Leistungstatbestand "Hilfe für die Betreuung in einer Pflegefamilie" stellt sicher, dass Leistungen der Eingliederungshilfe auch für die Betreuung körperlich und geistig behinderter Kinder und Jugendlicher in einer Pflegefamilie gewährt werden. Damit wird erreicht, dass diese Möglichkeit als Alternative zur vollstationären Betreuung in Anspruch genommen wird, wenn dies dem Wohle des Kindes dient.

### **Änderung des Transsexuellengesetzes**

Nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts ist es verfassungswidrig, dass ein verheirateter Transsexueller, der sich geschlechtsändernden Operationen unterzogen hat, seine neue Geschlechtszugehörigkeit personenstandsrechtlich nur dann anerkennen lassen kann, wenn seine Ehe zuvor geschieden wird. Der Gesetzgeber hat die Pflicht, diese verfassungswidrige Regelung bis zum 1. August



**Siegmond Ehrmann**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellvertr. Vorsitzender des  
Ausschusses für Kultur und Medien

---

2009 zu ändern. Zur Umsetzung dieses Urteils beschließen wir in dieser Woche das Gesetz zur Änderung des Transsexuellengesetzes. Das Erfordernis der Ehelosigkeit als Voraussetzung für die Feststellung der Zugehörigkeit zum anderen Geschlecht wird gestrichen. Dem verheirateten Transsexuellen wird also künftig die Möglichkeit eröffnet, die bisherige Ehe fortzuführen, Rechte und Pflichten der Ehepartner bleiben durch die Geschlechtsänderung eines Ehegatten unverändert.



**Siegmund Ehrmann**

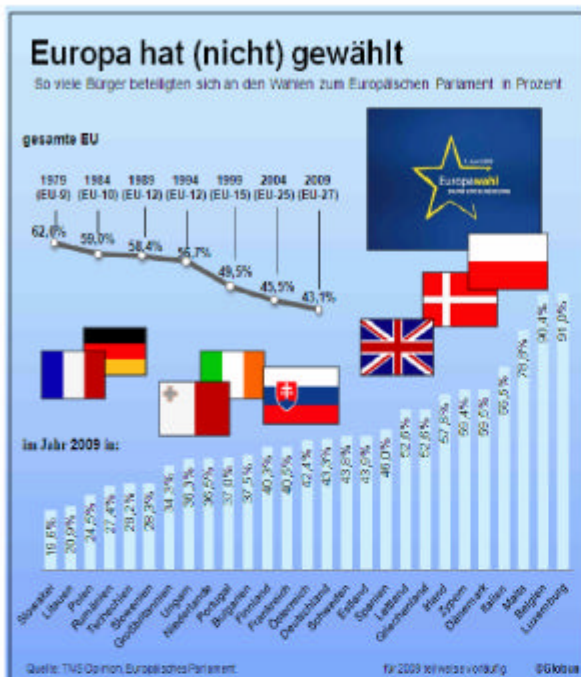
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellvertr. Vorsitzender des  
Ausschusses für Kultur und Medien

---



### III. Standort Deutschland

#### 1. Wahlmüde



Die Europawahl im Jahr 2009 litt unter einer historisch niedrigen Wahlbeteiligung. Mit 43,1 Prozent lag sie noch einmal deutlich unter dem bisherigen Negativrekord von 45,5 Prozent aus dem Jahr 2004. Die europäische Idee scheint vor allem in den jungen EU-Staaten Osteuropas noch nicht bei der Mehrheit der Einwohner angekommen zu sein. So ging in Polen nicht einmal jeder vierte Bürger an die Urnen, in der Slowakei war es noch nicht einmal jeder fünfte Wahlberechtigte

#### 2. Forderungen nach mehr Lohn



Bundesweit streiken Tausende von Erzieherinnen, um ihren Forderungen nach mehr Lohn und einem besseren Gesundheitsschutz Nachdruck zu verleihen. Der Tarifvertrag betrifft rund 220 000 in städtischen Kitas und Sozialeinrichtungen angestellte Erzieher und Sozialpädagogen. Neben den öffentlichen gibt es viele gemeinnützige oder privatwirtschaftlich organisierte Träger von Kindertagesstätten. Insgesamt arbeiten knapp 443 000 Beschäftigte in Deutschlands Kindertagesstätten, fast ausschließlich Frauen (97 Prozent) und die Mehrzahl in Teilzeit.